

1. Allgemeines

Diese nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion. Etwaige Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind ausdrücklich zu vereinbaren. Der Geltung kollidierender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, insbesondere der Geltung von Einkaufsbedingungen, wird hiermit widersprochen.

2. Auftragserteilung

Angebote, die von der Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion unterbreitet werden, gelten lediglich innerhalb der in dem Angebot genannten Bindungsfrist.

3. Preisabgeltung

3.1 Der vertraglich vereinbarte Preis umfasst die Herstellungskosten inklusive einer Kopie des Werkes auf einem Wahlmedium (DVD oder USB-Stick). Zudem ist im Preis das einfache Nutzungsrecht für den Auftraggeber enthalten.

3.2 Alle Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

4. Rechtserwerb

Soweit nicht anders vereinbart, erwirbt der Auftraggeber an dem entstandenen Werk ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht incl. des Rechtes der Aufführung und Fertigung von Kopien für Werbezwecke. Sämtliche Vervielfältigungen müssen einen Urheberrechtsvermerk tragen, der auf Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion hinweist.

5. Haftung

5.1 Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion hat keine Möglichkeit, zu überprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien (Bilder, Geräte, Logos etc.) Rechte Dritter verletzen. Dies gilt insbesondere für Marken- und Patentrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster und etwaig kollidierende Urheberrechte Dritter.

Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Materialien entweder nur mit eigenen Schutzrechten des Auftraggebers behaftet sind oder keinen Schutzrechten unterliegen.

5.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion von allen Ansprüchen Dritter, die aus Rechtsverletzungen folgen, die auf den Materialien des Auftraggebers beruhen, freizustellen. Dies gilt auch für etwaige Kosten der Rechtsverteidigung.

6. Abnahme

Soweit nicht anders vereinbart, gilt das Werk nach Ablauf von 10 Tagen seit Übergabe der Kopie des Werkes auf dem Wahlmedium als abgenommen.

7. Bearbeitungen

Bearbeitungen des Werkes durch Dritte sind nur nach vorheriger Zustimmung der Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion gestattet. Ein Anspruch auf diese Zustimmung besteht nur, soweit die Durchführung der Bearbeitung zunächst Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion zu marktüblichen Konditionen angeboten worden ist und Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion dies –gleich aus welchen Gründen- ablehnt. Ein Anspruch auf Zustimmung zu entstehenden Bearbeitungen durch Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist ein Anspruch auf Zustimmung zu solchen Bearbeitungen, die geeignet sind, den Gesamtcharakter des Werkes zu verändern oder die technische Qualität des Werkes zu verschlechtern.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort sämtlicher aus den vertraglichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion folgenden Ansprüchen ist Solingen.

Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Solingen.

Graphlex Production - Audiovisuelle Medienproduktion ist jedoch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben.

Graphlex Production – Stand: September 2013